

Mein Tipp: Lernt Schulrecht für's Kolloquium

Beitrag von „MYlonith“ vom 6. November 2007 16:26

Man sollte das nicht so pauschalisieren. Ist stark abhängig von den Prüfern bzw. wie der HSL so ist. Wenn er das zulässt, ist es schon übel.

Wurde selbst eine einzige Sache zum Recht gefragt. Ordnungs- und Erziehungsmassnahmen.

Solche Sachen kann ich jetzt wieder mal durchlesen für die Revision zur Verbeamtung.... Toll.